

Achtung Schadenmanagement oder wie die Versicherungen an Ihnen sparen wollen!

Wie der Schaden an Ihrem Auto abgewickelt wird bestimmen nur Sie selbst und nicht die gegnerische Versicherung!

Lassen Sie es als Geschädigter nicht zu, dass der Versicherer des Unfallverursachers, den Schaden, zu Ihrem Nachteil abwickelt.

Oftmals wird erklärt ein Gutachten ist nicht erforderlich, es genügt ein Kostenvoranschlag. Das stimmt nicht!

Nur der freie und vor allem unabhängige Sachverständige ermittelt den Gesamtschaden am Fahrzeug in vollem Umfang.

Hierzu gehören nicht nur die Reparaturkosten. Der korrekte Wiederbeschaffungswert und der Restwert ist dem Reparaturaufwand gegenüber zu stellen. Die Frage nach einem möglichen Minderwert ist im Gutachten zu klären. Die zu erwartende Reparaturdauer und die damit verbundenen Ausfallkosten werden ermittelt.

Diese Information brauchen Sie um die jeweils richtige Entscheidung treffen zu können. Denn nur Sie bestimmen was mit Ihren Fahrzeug passiert.

All das klären wir für Sie im Gutachten.

Ein weiterer sehr wichtige Aspekt:

Das Gutachten dient Ihrer Rechtssicherheit. Denn zur Gutachtenerstellung gehört auch eine Beweissicherung mit Prüfung der Plausibilität.

Mit Maßnahmen des Schadenmanagements versuchen die Versicherer Kosten zu sparen, indem sie den freien und unabhängigen Sachverständigen Ihres Vertrauens, zugunsten einer billigen "Fließbandabfertigung" und zu Ihrem Nachteil ausschalten.

Das führt dazu, dass Sie als Geschädigter nicht den vollen Schadenersatz bekommen der Ihnen laut Gesetz und Rechtsprechung zusteht.

Von diesem Schadenmanagement gehen folgende Gefahren aus: Der Anspruch auf kompetente, objektive und neutrale Beratung in rechtlicher und technischer Hinsicht wird eingeschränkt.

Sie erhalten dann keine Beratung durch unabhängige Sachverständige und Anwälte.

Der volle Ersatz des Schadens wird Ihnen durch unvollständige oder sogar unrichtige Beratung seitens der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers vorenthalten und Sie werden in Ihrer Entscheidungsfreiheit als Unfallopfer eingeschränkt.